

Aufgrabeschein

für das Gebiet vom Amt Hohe Elbgeest

(10 Werktage vorher unter Beifügung eines Lageplanes beantragen)

Nr.

(Eintragung durch Amt Hohe Elbgeest)

vom Antragsteller vollständig auszufüllen

Ich/wir beantrage/n die Genehmigung der folgenden Aufgrabung:

Gemeinde:	Straße:
-----------	---------

	<u>Fahrbahn</u>	<u>Radweg</u>	<u>Gehweg</u>		
Asphaltfläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grünfläche	<input type="checkbox"/>
Sonstige Flächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonstiges	_____

Notfall (genaue Angabe) _____

quer zur Straße vor Nr. _____ längs zur Straße von _____ bis _____

Zweck: Neubau Reparatur von _____

Länge/Fläche m/m ²

Dauer der Aufgrabung von _____ bis _____ Verlängerung bis _____

Ver- und Entsorgungsunternehmen:

Bauausführende Straßen-/Tiefbaufirma (Anschrift/Telefon/Fax)	Verantwortlicher Bauführer für die Verkehrssicherheit (Anschrift/Telefon) - auch außerhalb Arbeitszeit -

Die Bedingungen und Auflagen habe ich gelesen.
Datum, Unterschrift (Antragsteller)

Aufgrabeschein wird abgeholt (Zimmer 35)
 Übermittlung an E-Mail: _____

Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin
Christa – Höppner – Platz 1
21521 Dassendorf

Bauamt IV.3 - Tiefbau
Herr Rehder
Tel.: 04104 / 990 – 604
E-Mail: P.Rehder@Amt-Hohe-Elbgeest.de

Das Amt Hohe Elbgeest, die Amtsdirektorin, erlaubt die o.g. Aufgrabung unter den nachstehend aufgeführten Auflagen und vorbehaltlich der Zustimmung durch die Verkehrsaufsicht. Der Aufgrabeschein wird Ihnen unbeschadet der Rechte Dritter erteilt.

Für die Genehmigung und Überwachung der Arbeit wird gemäß der Satzung vom Amt Hohe Elbgeest über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils geltenden Fassung eine einmalige Gebühr in Höhe von _____ Euro erhoben, die zwei Wochen nach Genehmigung fällig wird. Bankverbindung: Raiffeisenbank eG Lauenburg IBAN DE27230631290000152005 BIC GENODEF1RLB Kassenzzeichen 01.1.6100.1000, Stichwort: Aufgrabung "PK: _____" "Aufgrabescheinnummer".

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Amtsdirektorin des Amtes Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf einzulegen.

Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die angeforderten Beträge fristgerecht gezahlt werden, soweit sie nicht gestundet oder von der Vollziehung ausgesetzt sind.

Die Oberfläche ist wiederherzustellen:

- gem. ZTV A-StB u. DIN
- wie im Blatt „Wiederherstellung der Aufgrabung“ angegeben

<input type="checkbox"/> Besondere Auflagen s. Anlage
--

Anliegende weitere Auflagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Datum, Unterschrift (Amt Hohe Elbgeest)